

Bezirkshauptmannschaft Schärding  
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13

Geschäftszeichen:  
N10-170/4-2014/Wag-Hua

Bearbeiterin: Mag. Harald Wagenleitner  
Tel: (+43 7712) 31 05-70440  
Fax: (+43 7712) 31 05-270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

[www.bh-schaerding.gv.at](http://www.bh-schaerding.gv.at)

An die  
Abteilung II  
im Amte

Schärding, 24. November 2014

Marktgemeinde St. Florian am Inn,  
4782 St. Florian am Inn Nr. 11;  
Hangsanierung am Krößbach

## Stellungnahme

des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

Auf den Grundstücken 1107/1, 489, 440/2, 483, 440/1 und 441/2, alle KG Pramhof (48230) kam es im vergangenen Jahr wiederkehrend zu Rutschungen. Als maßgeblicher Grund für diese Rutschungen wurde die Erosion des Hangfußes durch den Krößbach, durch eine Erhebung des Ingenieurbüros Moser/Jaritz erkannt. Vorerst ist durch die Rutschungen der bestehende Wald betroffen, der sich im Übrigen im gegenständlichen Bereich aus einem Laubmischwald aus Bergahorn, Winterlinde und Esche zusammensetzt. Im oberen Bereich befindet sich allerdings eine Zubringerstraße und parallel dazu verläuft ein Ortskanal, sodass hier Rutschungen und Beeinträchtigungen von Infrastrukturelementen befürchtet werden.

Derzeit verläuft der Krößbach im gegenständlichen Bereich mit einer Mäanderschlinge direkt am Fuß der Rutschung. Das Rutschmaterial wird bei Hochwasser abtransportiert. Um dies in Zukunft zu verhindern ist geplant, den Krößbach, wie im Plan dargestellt, auf einer Länge von ca. 20 m in Richtung Norden zu verlegen. Daraus resultiert eine Mäanderkappung und eine Laufverkürzung. Hinzukommt, dass das neu hergestellte Prallufer auf eine Länge von 5 m mit Wasserbausteinen gesichert werden soll. Um die Laufverkürzung zu kompensieren ist die Errichtung von 2 Sohlgurten, mit einer Absturzhöhe von max. 15 cm vorgesehen. Nach Baufertigstellung sollen die Ufer wieder mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt werden.

Ferner ist geplant den Steilhang am Hangfuß durch Anbringung eines Reibungs- und Entwässerungsfußes in Form einer Schüttung mit Sprengschutt abzustützen. Die Maßnahme wird mit etwa 25 m Länge und 7 m Breite angegeben. Es sollen etwa 500 m<sup>3</sup> Sprengschutt eingebracht werden. Nach Herstellung der Schüttung soll der Hang teilweise angeglichen werden, wobei ein Befahren mit Baugeräten derzeit nicht als möglich angegeben wird. Zur zusätzlichen Sicherung des Ortskanales als auch der Zubringerstraße ist im oberen Drittel des Steilhanges eine Sicherung durch den Einbau von 3 Steingabionen auf die Länge von ca. 20 m vorgesehen. Die Gabionen sollen eine Gesamthöhe von 3 m erreichen, die untere Gabionenreihe weist eine Breite von ca. 2 m auf und wird auf dem standfesten Untergrund (Kies) gegründet.

In dieser Angelegenheit wurde am heutigen Tag ein Ortsaugenschein vorgenommen (vgl. Fotobeilage). Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist der Handlungsbedarf in diesem Bereich erkennbar. Die Maßnahme, insbesondere die Mäanderkappung, wird aus fachlicher Sicht nicht weiter hinterfragt und als erforderlich zur Kenntnis genommen.

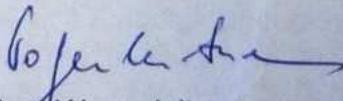
Dennoch gibt es aus rein fachlicher Sicht festzuhalten, dass eine Mäanderkappung, in diesem Fall am Krößbach, zu einer Laufverkürzung und somit unmittelbar zu einem unkompensierten Lebensraumverlust führt. Zusätzlich ist durch die Befestigung und die Errichtung von Sohlschwellen ein langfristiger Dynamikverlust zu erwarten. Durch die beabsichtigten Maßnahmen sind auch Eingriffe in das Landschaftsbild zu erwarten. Die nachteiligen Wirkungen durch den Naturnäheverlust werden allerdings mittel- bis langfristig durch Verwachsen und Begrünung im Rahmen der natürlichen Sukzession oder durch Bepflanzungsmaßnahmen gemildert, sodass aus fachlicher Sicht zumindest von keiner dauerhaften, maßgeblichen Störung des Landschaftsbildes auszugehen ist. Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind, wenn auch kleinräumig, auf Dauer wirksam.

Im Zuge des Ortsaugenscheines konnte festgestellt werden, dass im oberen Bereich des Mäanders, im Prallhangbereich, eine bereits gut eingewachsene Steinschichtung vorhanden ist. Es ist daraus der Schluss zu ziehen, dass hier bereit einmal Maßnahmen gesetzt wurden um vermutlich eine natürliche Mäanderkappung, aus welchen Gründen auch immer, hintanzuhalten. Bei derartig natürlich ablaufenden Verhältnissen ist festzuhalten, dass bei Mäanderdurchbrüchen Altarme entstehen, die wiederum ein Lebensraum für eine Reihe von Tieren und Pflanzen die im und am Gewässer leben bilden. Im Gegensatz dazu ist bei der derzeit vorgesehenen Mäanderkappung von einem unkompensierten, wenn auch kleinräumigen Lebensraumverlust auszugehen, der aus fachlicher Sicht als Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zu werten ist.

Da aufgrund der Eindrücke die beim Ortsaugenschein gewonnen wurden, die Maßnahme nicht grundsätzlich abzulehnen ist, kann davon ausgegangen werden, dass trotz der Bedenken aus der Sicht des Naturschutzes ein im Rahmen der Interessensabwägung positiver Bescheid ergeht, wobei empfohlen wird, in diesem Falle jedenfalls zur Schadensminimierung folgende Auflagen aufzunehmen:

1. Der Hartverbau im Bereich des neu hergestellten Krößbachgerinnes ist auf ein wasserbautechnisches Minimum zu reduzieren, insbesondere soll geprüft werden, ob zur Kompensierung des Lauflängenverlustes tatsächlich 2 Sohlgurten erforderlich werden.
2. Die anfallenden Wurzelstöcke sind im Bereich des neuen Gerinnes einzubauen.
3. Nach erfolgter Sanierung des Hanges ist dieser vollständig mit standortgerechten Laubgehölzen, insbesondere Winterlinde, Bergahorn, Stieleiche zu bepflanzen und das Aufkommen auf Dauer sicherzustellen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass parallel zu diesem Verfahren auch noch das 10. Detailprojekt für die Kanalisation in der Marktgemeinde St. Florian läuft (N10-134-2014). Diesbezüglich ist die Ableitung von Überwässern durch ein mit Fichten bestocktes Waldgrundstück in den Krößbach vorgesehen, wobei die Einleitungsstelle unmittelbar in der Nachbarparzelle resultiert. Dies wird deshalb betont, da aus den vorliegenden Unterlagen hervorgeht, dass ein Befahren der Rutschungen und der sanierten Böschungen mit Baumaschinen nicht möglich ist. Jedenfalls wären diese beiden Maßnahmen zu koordinieren.

  
Mag. Wagenleitner

Beilage: Fotos

AV: Eine Kopie des Schreibens wurde Herrn Mag. Christian Leidinge (Umweltbehörden) persönlich übergeben,  
9.12.14. 